

**Belegungs- und Gestaltungsplan  
für  
Urnengemeinschaftsgrabstätten ohne Namensnennung  
in Reihengrabform**

**Vorschriften/Ergänzungen zur Friedhofssatzung (FS) in jeweils gültiger Fassung  
Grundsätzliche Vorschriften der Satzung bleiben hiervon unberührt**

**Belegungsplan**

Diese Grabstätten sind für die Beisetzung von Einzelpersonen vorgesehen. Die einzelnen Begräbnisplätze werden der Reihe nach vergeben und von der Friedhofsverwaltung festgelegt. Eine Wahlmöglichkeit oder Reservierung eines bestimmten Begräbnisplatzes besteht nicht. Gleichfalls ist die Verlängerung der Nutzungszeit von 20 Jahren nicht möglich.

**Gestaltungsplan**

Jeder Urnenstandort wird mit einem Ziergras oder einer Staude bepflanzt und zeigt so den genauen Beisetzungsort an.

Zur Sicherung und Wahrung des einheitlichen Erscheinungsbildes dieser Grabstätten erfolgen die Erst- und Erneuerungsanlage sowie die regelmäßige Unterhaltung ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung. Es ist daher nicht gestattet, an der Bepflanzung Änderungen oder Ergänzungen jeglicher Art vorzunehmen.

Die Verwendung von Grabvasen ist nur an den dafür vorgesehenen, mit Gräsern bepflanzten Flächen zulässig.

Das Aufstellen/ Auflegen von Gedenk- oder Erinnerungsgegenständen wie Engelsfiguren, beschrifteten Kieselsteinnachbildungen oder vergleichbaren Gegenständen ist gleichfalls nur auf den dafür vorgesehenen Flächen zulässig. Gleiches gilt aus Brandschutzgründen für Gableuchten und Laternen.

**Gestaltungsvorschriften für Grabmale**

Auf jeder Grabstätte wird symbolisch ein Grabmal durch den Friedhofsträger errichtet.

Alternativ kann dies auch eine Symbolpflanze sein.

Eine Namensnennung ist bei dieser Grabstättenform nicht möglich.

Ahrensburg, 7. Dezember 2011

Der Friedhofsausschuss